

Antrag: Entschädigung der Protokollant*innen für die Legislatur 2025/2026

Antragsstellende:

Campus Grün Oldenburg

Antirassistische + Queerfeministische Liste

Linke Liste

Uni Divers – GUM

Antragstext:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass eine protokollierende Person 105 Euro Aufwandsentschädigung gem.§3 Nr.12 EStG pro stattfindende Sitzung als Mindestvergütung erhält. Bei einer Sitzungsdauer von über 4 Stunden wird für jede weitere angefangene Stunde eine ganze Stunde mit dem doppelten aktuellen Mindestlohns als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Sollte ein Sitzungstermin nicht zu Stande kommen, erhält die protokollierende Person pauschal 50€ Aufwandsentschädigung gem.§3 Nr.12 EStG. Die Vergütung gilt für jede in der Sitzung protokollierende Person einzeln. In einer Sitzung protokollieren zwei Protokollant*innen. Das Studierendenparlament möge drei Protokollant*innen wählen.

Begründung:

Das Präsidium hat 8000€ zur Verfügung, um alle seine Aufgaben zu erledigen. Dazu zählt auch das Protokollieren der Sitzungen. Nach sinnvoller Berechnung der Gelder und des Arbeitsaufwands sind diese Summen vertretbar.